

# NEUE JUSTIZ

ZEITSCHRIFT FÜR RECHT  
UND RECHTSWISSENSCHAFT

25. JAHRGANG  
2. MÄRZHEFT

6/71  
S. 157-188

HANS LISCHKE, *Oberrichter am Obersten Gericht*  
Oberrichter Dr. FRITZ MÜHLBERGER, *Mitglied des Präsidiums des Obersten Gerichts*

## Probleme der Anwendung der Tatbestände der staatsfeindlichen Hetze (§106 StGB) und der Staatsverleumdung (§ 220 StGB)

Die Gerichte leisten mit der Strafrechtsprechung einen wirksamen Beitrag zum Schutz der sozialistischen Gesellschaft und ihres Staates, der Rechte und Interessen der Bürger sowie zur Entwicklung des sozialistischen Bewußtseins der Werktätigen, speziell des Staats-, Rechts- und Verantwortungsbewußtseins, und zu ihrer Befähigung, aktiv an der Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse in ihrem Lebens- und Verantwortungsbereich und bei der Verdrängung der Kriminalität aus dem gesellschaftlichen Leben mitzuwirken.

Der Tatbestand der staatsfeindlichen Hetze (§ 106 StGB) dient dem Schutz vor feindlich gezielten Angriffen, mit denen die sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung der Deutschen Demokratischen Republik geschädigt oder gegen sie aufgewiegelt werden soll.<sup>1/</sup> Die Regelung des Tatbestandes im neuen StGB entspricht den mannigfaltigen neuen, hinterhältigen feindlichen Angriffsmethoden im Rahmen der verschärften psychologischen Kriegführung des Imperialismus gegen die sozialistischen Staaten. Die Kenntnis der Zielsetzung und Methoden der imperialistischen Angriffe ist unerläßliche Voraussetzung für ihre Abwehr.

### Die psychologische Kriegführung des Imperialismus und die Verantwortung der Gerichte beim Schutz der sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung

In Anbetracht dessen, daß eine offene militärische Aggression gegen die sozialistische Staatengemeinschaft nur mit einer Niederlage des Imperialismus enden kann, wird gegenwärtig vorrangig mit vielfältigen Methoden des Exports der Konterrevolution, besonders mit den Mitteln der generalstabsmäßig betriebenen psychologischen Kriegführung als der gegenwärtigen Hauptmethode des imperialistischen Kampfes gegen den Sozialismus versucht, die sozialistischen Staaten und die gesamte revolutionäre Bewegung von innen zu zersetzen. Durch offene und direkte feindliche Aktionen, aber auch durch schleichende, möglichst

lautlose Konterrevolution sollen die sozialistischen Staaten in staatsmonopolistischen Kapitalismus transformiert werden. Bei diesen Aktionen tritt die Aggressivität des westdeutschen Imperialismus durch den Umfang und die Intensität seines Beitrages besonders hervor, mit der er das Ziel verfolgt, die Ergebnisse des zweiten Weltkrieges zu revidieren.

Innerhalb der generalstabsmäßig geführten, zu einem System verflochtenen und zentral, besonders von den imperialistischen Geheimdiensten gesteuerten psychologischen Kriegführung spielt die ideologische Diversion eine besondere Rolle. Ihr Wesen besteht darin, daß mit ihr durch verdeckte, getarnte, unter Verwendung von Täuschungsmanövern durchgeführte Aktionen versucht wird, auf die Zersetzung des sozialistischen Bewußtseins und auf die Konservierung und Vertiefung der bürgerlichen Ideologie, aber auch auf die Verbreitung der antihumanen Weltanschauung und Lebensweise des Imperialismus in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens hinzuwirken, um die sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung von innen zu erschüttern und zu zerstören.

Dabei werden moderne Forschungs- und Organisationsmethoden sowie die modernste Technik und alle zur Verfügung stehenden Massenmedien eingesetzt. Es werden Unwissenheit, Vorurteile und menschliche Schwächen ausgenutzt, und es wird versucht, Verwirrung zu stiften sowie feindliche Emotionen hervorzurufen, um die Entwicklung des sozialistischen Bewußtseins als eine der wichtigsten Triebkräfte unserer gesellschaftlichen Entwicklung zu hemmen und die Menschen zum Handeln gegen die sozialistische Ordnung zu veranlassen. Die ideologische Diversion zielt nicht nur darauf ab, Staatsverbrechen, sondern auch andere Straftaten und sonstiges schädliches Verhalten herbeizuführen und dadurch das Potential der Feindtätigkeit gegen die DDR und die mit ihr verbündeten sozialistischen Staaten zu erweitern.

Hauptsächlich richtet sich die ideologische Diversion gegen

— die marxistisch-leninistische Weltanschauung und die führende Rolle der Arbeiterklasse und ihrer Partei;

<sup>1/</sup> Vgl. Mühlberger/Richter, „Der Schutz der gesellschaftlichen und staatlichen Grundlagen der DDK im neuen Strafrecht“, NJ 1967 S. 269 ff.; Mühlberger, „Zum Tatbestand der staatsfeindlichen Hetze“, NJ 1969 S. 50.